

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Internationalen Jugend- und Schüleraustausch als Fundament in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Internationale Jugendpolitik und internationaler Jugend- und Schüleraustausch sind feste Bestandteile der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Kernziele dieses Politikbereichs sind die Förderung der deutschen Sprache und des kulturellen Austausches sowie die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Vor dem Hintergrund einer zunehmend multipolaren Welt mit neuen Schwerpunkten kommt der Förderung der deutschen Sprache in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine besondere Bedeutung zu.

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sind Jugendliche eine wichtige Zielgruppe. Die internationale Jugendarbeit hat dabei das Ziel, gegenseitiges Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen über die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen zu fördern, Toleranz zu stärken, Vertrauen zu schaffen und ein positives Deutschlandbild zu vermitteln. Der grenzüberschreitende Austausch bietet Jugendlichen die Chance, mit Menschen aus anderen Kulturen und Gesellschaften zusammenzutreffen und internationale Beziehungen zu knüpfen. Der Internationale Jugend- und Schüleraustausch eröffnet jungen Menschen neue Horizonte für die Zukunft, er wirkt positiv auf die Persönlichkeit, die sozialen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, auf freiwilliges Engagement für die Gesellschaft, auf soziale Integration, auf die Bereitschaft zu mehr Mobilität, Konfliktlösungskompetenz sowie auf die Einstellung zu den Partnerländern. Ausländische Jugendliche, die durch ein internationales Austauschprogramm nach Deutschland kommen und den Alltag in deutschen Familien und in Jugend- und Berufsbildungseinrichtungen erleben, entwickeln ein tiefes Verständnis für das Gastland und werden oft lebenslang zu Botschaftern Deutschlands. Das Deutsch-Französische Jugendwerk sowie das Deutsch-Polnische Jugendwerk zeigen durch ihre vielfältige, erfolgreiche Arbeit beispielhaft, welche große Bereicherung der Jugendaustausch sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen ihrer Länder darstellt.

Durch internationale Austauschprogramme für Jugendliche, die speziell auf die Ziele unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik abgestimmt sind, kann es gelingen, diese insgesamt noch wirksamer und nachhaltiger zu gestalten. Die der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zugrunde liegenden Werte wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit können so noch effektiver vermittelt werden.

Programme im internationalen Jugend- und Schüleraustausch führen daneben nachweislich zu einer Stärkung von Wissenschafts- und Kulturkooperationen weltweit.

Dazu könnten durch die Einbeziehung des deutschen Auslandsschulwesens und der Goethe-Institute die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Jugendlichen aus der ganzen Welt das erfolgreiche deutsche Modell der dualen beruflichen Bildung näherzubringen. In den Begegnungsprogrammen können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend über Deutschland und das jeweilige Partnerland informieren und die bestehenden Partnerschaften mit den jeweiligen Ländern noch wirkungsvoller gestalten. Dafür ist es notwendig, dass die Begegnungsprogramme auf Gegenseitigkeit ausgelegt sind, also jeweils ein Programmteil in Deutschland und ein weiterer im jeweiligen Partnerland durchgeführt wird.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sollte – um Doppelstrukturen zu vermeiden – vor allem die Jugendlichen in denjenigen Themen- und Arbeitsbereichen in den Blick nehmen, die mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erreicht werden sollen. Hierzu zählen der langfristige, auf Gegenseitigkeit beruhende Schüleraustausch, der durch internationale Jugendaustauschorganisationen weltweit durchgeführt wird, sowie die jugendlichen Deutschlernenden an den Goethe-Instituten und die vom Goethe-Institut unterstützte PASCH-Initiative („Schulen: Partner der Zukunft“). Darüber hinaus will der Deutsche Bundestag mit den Jugendaustauschprogrammen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auch die Jugendarbeit internationaler Verbände und Organisationen in besonderer Weise unterstützen und fördern. Nicht zuletzt soll die Auslandskulturarbeit der Kirchen und religiöser Gemeinschaften in den Jugend- und Schüleraustausch der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einbezogen werden. Um einen möglichst langanhaltenden Mehrwert zu generieren, erscheint die Etablierung und Förderung von Alumni-Netzwerken im Anschluss an die Programmphasen sinnvoll. Dies könnte auch verstärkt durch ehemalige IPS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten (IPS – Internationales Parlaments-Stipendium) unterstützt werden, die gerade unsere politischen Strukturen intensiv kennengelernt haben.

Um den Jugend- und Schüleraustausch in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu erleichtern, sollten für die in diesem speziellen Rahmen durchgeführten Programme besondere bilaterale Vereinbarungen und Regelungen bei der Einreise und Visavergabe gelten. Zwar bestehen bereits seit mehreren Jahren Sonderregelungen bei der Visavergabe für den internationalen Jugend- und Schüleraustausch, dennoch kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der fristgerechten Erteilung von Einreisegenehmigungen. Hier ist zu prüfen, inwieweit das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit den Botschaften und Konsulaten Jugendaustauschprogramme im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in besonderer Weise unterstützen kann.

Der Besuch von historischen Orten bzw. Gedenkstätten, die oft Gegenwartsbezug in dem Sinne haben, dass die Geschichte Relevanz für die Gegenwart besitzt und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden, tragen im Rahmen internationaler Schul- und Jugendbegegnungen zu Selbstreflexion und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem „Anderen“ bei. Existierende Begegnungsprogramme, z. B. an Gedenkstätten des Ersten und Zweiten Weltkrieges sollen gezielt unterstützt und gefördert werden.

Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, „sicherzustellen, dass die internationale Zusammenarbeit, [...] Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist“. Die UN-Behindertenrechtskonvention begründet einen Rechtsanspruch und muss umgesetzt werden. Nicht zuletzt deswegen gehört es zur umfassenden Förderung des Jugendaustausches, dass auch Jugendliche mit Behinderung gezielt in den Austausch einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den internationalen Jugend- und Schüleraustausch als Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu stärken und dabei auch junge Berufstätige für längerfristige Auslandsaufenthalte zu gewinnen;
2. bestehende Programme des Jugend- und Schüleraustauschs stärker als bisher miteinander zu vernetzen, um Synergieeffekte in Verwaltung und Struktur besser nutzen zu können;
3. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Jugend- und Schüleraustauschprogramme mit Fördermaßnahmen aus der Programmarbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit gezielt auszubauen und hierbei die Jugendlichen, die in der Programmarbeit der Kultur-Mittlerorganisationen und des Auslandsschulwesens sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften erreicht werden, in besonderer Weise zu fördern sowie in den Austausch gezielt benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention einzubeziehen;
4. die Jugend- und Schüleraustauschprogramme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so auszugestalten, dass sich die Jugendlichen über die Programmdauer hinaus in Alumni-Netzwerken organisieren und weiter vernetzen können, um somit einen weiteren dauerhaften Mehrwert im Sinne der interkulturellen und intergesellschaftlichen Verständigung zu generieren;
5. den Dialog von international tätigen Jugendaustauschorganisationen und staatlichen Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Jugendaustausches zu fördern;
6. Jugend- und Schüleraustauschprogramme in den durch Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik identifizierten Schwerpunktregionen zu intensivieren;
7. neue Austauschprogramme mit den Staaten Südosteuropas innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) zu initiieren. Dabei könnten bereits vorhandene Strukturen des IPS-Programmes genutzt werden;
8. Internationale Jugend- und Schülerbegegnungen an historischen Gedenkortern, in In- und Ausland zu stärken;
9. die Willkommens- und Anerkennungskultur zu stärken, indem die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Bedeutung und den hohen Wert von kurz- und langfristigen Austauschprogrammen für junge Menschen, die nach Deutschland kommen, gelenkt wird;
10. darauf hinzuwirken, dass die staatlich geförderten Austauschprogramme, auch die der Träger der freien Jugendhilfe, in Deutschland bekannter gemacht werden und auf die Zukunftschancen, die sich aus Aufenthalten für deutsche Jugendliche ergeben, offensiv hinzuweisen;
11. Maßnahmen zu ergreifen, um das bürgerschaftliche Engagement der Gastfamilien und Jugend- und Schüleraustauschorganisationen stärker in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und zu honorieren;
12. die Möglichkeit zu prüfen, Gastfamilien, die junge Menschen im Rahmen von Jugend- und Schüleraustauschprogrammen unentgeltlich aufnehmen, zu entlasten;
13. deutsche Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden über die Besonderheit und die Bedeutung des kurz- und langfristigen Jugend- und Schüleraustausches zu informieren, um etwaigen Schwierigkeiten bei der Visumvergabe entgegenzuwirken sowie den Umfang der Forderungen von finanziellen Nachweisen kritisch zu prüfen;
14. die Möglichkeiten zu prüfen, in den deutschen Auslandsvertretungen den Teilnehmenden von Jugend- und Schüleraustauschprogrammen eine Sonderterminvergabe einzuräumen, um lange Wartezeiten zwischen Terminvergabe und der eigentlichen Antragsannahme des Visums zu verkürzen;

15. die Möglichkeit zu prüfen, Teilnehmende von Programmen der Jugend- und Schüleraustauschorganisationen von Gebühren für Visa und Aufenthaltstitel zu befreien.

Berlin, den 17. Juni 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion